

Beschluss

VO/FV/60-0867/2016

Status: öffentlich

Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschluss für den Stover Weg in Kritzmow	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Frau Claudia Kreienbring	Erstellungsdatum: 15.11.2016

Beratungsfolge:	Beschluss	
Datum der Sitzung	Gremium	Nr.:
29.11.2016	Gemeindevertretung Kritzmow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Straßenbaubeitrag für die Teileinrichtung Straßenentwässerung im Stover Weg gemäß § 8 Abs. 5 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG) und der Satzung der Gemeinde Kritzmow über die Erhebung von Beiträgen für den Bau von Straßen, Wegen und Plätzen selbständig zu erheben.
 Der abzurechnende Abschnitt reicht von der Einmündung Birkenweg (Stover Weg 6a/7a) bis zur ersten Einmündung Hohen Stein (Stover Weg 14/17) siehe Lageplan in der Anlage.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- | | |
|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Im Jahr 2015 wurde die Regenwasserableitung entlang eines Abschnittes des Stover Weges in Kritzmow ausgebaut. Dieser Abschnitt reicht von der Einmündung Birkenweg (Stover Weg 6a/7a) bis zur ersten Einmündung Hohen Stein (Stover Weg 14/17). Gemäß § 8 KAG sind Beiträge von den Eigentümern zu erheben.

Die sachliche Beitragspflicht entsteht, wenn eine Anlage (Straße) in ihrer gesamten Länge mit allen Teileinrichtungen, z. B. Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung etc., ausgebaut wurde. Damit nur die Entwässerung umgelegt werden kann, ist der Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschluss notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

(X) ca. 10.000 EUR Ausbaubeiträge in 2017

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin
Finanzverwaltung

Anlage: Lageplan des abzurechnenden Abschnittes im Stover Weg in Kritzmow

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in